

Protokoll

über die Sitzung des Landtages vom 11. Februar 1930 nachmittags
4 Uhr.

Gegenwärtig: Sämtliche Abgeordneten der Bürgerpartei mit
Ausnahme des Emil Batliner Mauren,
Regierungschef Dr. Hoop
Schriftführer: Anton Seger.

Präsident: Wir haben heute vormittags ein ^{en} Gedächtnisgottesdienst für den
Hochseligen ~~Für~~ verstorbenen Fürsten Johann II. gehabt und erin-
nern uns auch in Dankbarkeit der grossen Wohltaten, die unter
seiner Regierung dem Lande zugekommen sind. Es ist das in allen
Herzen eingegraben. Wir hoffen, dass diese Dankbarkeit bald einmal,
den Augen sichtbar, zum Ausdruck kommen wird. Was die heutige
Sitzung betrifft, so handelt es sich

- 1.) um die Ergänzung des Landtages, dann
- 2.) um die Wahl der Finanzkommissionsmitglieder,
- 3.) um eine Ersatzwahl in den Landesschulrat für das ausgetretene
Mitglied und dann
- 4.) um ein Gesuch des Handelsmannes Laternser in Mühleholz und

Was den ersten Punkt betrifft, so wurde bei der letzten Sitzung
beschlossen, durch die Regierung den Mitgliedern der Volkspartei
die Meinung des Landtages bekanntzugeben und die Regierung wird
heute in der Lage sein, die Antwort, die darauf erfolgt ist, uns
bekanntzugeben.

Es wird sodann vom Herrn Regierungschef die Zuschrift der Regie-
rung an die Mitglieder der Volkspartei vorgelesen sowie die
von denselben daraufhin ergangene Antwort ~~vorgelesen~~.

Es erscheint aus dieser Antwort der 4 Herren Abgeordneten, dass

dieselben unter keinen Umständen dazu zu bewegen sind, ihre Ueberzeugung nach den bestehenden Gesetzen und nach der Verfassungserklärung zu ändern. Es wird deswegen kaum etwas anderes übrig bleiben, als im Landtag dazu Stellung zu nehmen, und dann eventuell zu einer Neuwahl zu schreiten. Im Gesetze über die Ausübung der politischen Volksrechte ist ausdrücklich bestimmt, dass der Landtagsabgeordnete, der einmal ein Mandat ~~über~~ angenommen hat, nur auf Grund von Krankheit oder aus schwerwiegenden Gründen ausscheiden darf, und dass die Gründe seines Austrittes vom Landtage gebilligt werden müssen. Die 4 ausgeschiedenen Abgeordneten haben ihre Absicht **dargelegt**, die bedauerlicherweise nicht mit Gesetz und Verfassung übereinstimmt und ich finde, es wird sehr schwer sein oder geradezu unmöglich, diese 4 Abgeordneten wieder dazu zu bringen, weiterhin im Sinne der Verfassungserklärung vorwärts zu arbeiten im Landtag. Der Landtag selbst bedarf aber einer unbedingt geschlossenen Körperschaft. Wenn nämlich das eine oder andere Mitglied durch Krankheit oder Unwohlsein ausbleiben könnte, wäre der Landtag nicht beschlussfähig. Die ganze Arbeit des Landtages würde dadurch gefährdet. Es könnte vorkommen, dass nicht die notwendige Zahl von Abgeordneten zur Beschlussfassung vorhanden wäre. Ich sehe in diesem besonderen Umstände der Gefährdung der Arbeit des Landtages Grund genug, eine Entlassung auszusprechen und im Landtag auszusprechen und der Regierung den Auftrag zu geben Neuwahlen anzuordnen und zw. gemäss Gesetz innert 4 Wochen. Das wäre meine Ansicht und ich scheue mich nicht im geringsten, diese hier öffentlich auszusprechen, trotz Anfeindung in Zeitung. Ich wiederhole es, es kann und darf nicht der Meinung des Einzelnen überlassen werden, wie ein Gesetz anzuwenden ist, sondern die legislative Körperschaft ist dazu berechtigt. Einer solchen öffentlichen gesetzmässigen Erklärung und Gesetzgebung von der Legislaturbehörde muss unbedingt die subjektive Meinung untergeordnet werden, diese muss sich der ersteren korrigieren, es wäre denn, dass es ganz offenkundig wäre, dass eine solche Erklärung falsch wäre. Aber auch in einem solchen Falle hätte ein Abgeordneter nur das Recht, diese seine Meinung an den Staatsgerichtshof weiterzuleiten und

erst dann aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes die Konsequenzen zu ziehen. Ich bedauere daher aus diesem Grunde die Ungehörigkeit der Ausscheidung der 4 Mitglieder..

P. Büchel:

Es ist wirklich sehr bedauerlich, dass die 4 Abgeordneten der Volkspartei sich den Landtagsbeschlüssen bzw. der Gesetzesauslegung nicht untergeordnet haben. Ich sehe auch keinen anderen Ausweg, als dass in dieser schwierigen Zeit, in der sich das Land befindet, der Landtag so schnell als möglich arbeitsfähig gemacht wird. Da wird es keinen anderen Ausweg geben als dem Wunsche der 4 Abgeordneten Rechnung zu tragen und an ihrer Stelle wieder andere zu wählen. Nach unserer Ansicht ist dieses Ausscheiden zwar nicht gesetzmässig, aber wir sind verpflichtet, den Landtag wieder arbeitsfähig zu machen und es gibt keinen anderen Ausweg als wieder Ergänzungswahl vorzunehmen. Grund genug dazu ist der Umstand, dass das Landeswohl auf dem Spiele steht.

ch :

Ich schliesse mich betreffs Entlassung voll und ganz den Begründungen des Landtagspräsidenten an. Wir können jede Verantwortung selbstverständlich übernehmen.

arxer:

Ich kann mich nur den Aeusserungen des H. Präsidenten und meiner Vorredner anschliessen. Ich würde die 4 Abgeordneten entlassen und Neu- bzw. Ergänzungs-Wahlen ausschreiben. Wir sind 10 Mitglieder heute, wenn eines fehlt, so ist der Landtag nicht mehr beschlussfähig.

-- Es wird sodann einstimmig die Entlassung der 4 Abgeordneten ausgesprochen.

Präsident:

Dann wird es sich darum handeln, der Regierung in Konsequenz dieses Beschlusses den Auftrag zu erteilen, in gesetzmässiger Weise die Ergänzungswahlen auszuschreiben.

Der bezügliche Auftrag an die Regierung wird

einstimmig

angenommen.

"

~~Wir~~ Es kommt sodann zur Wahl der Mitglieder der Finanzkommission:

Es werden gewählt: Ferd. Risch mit 9 Stimmen
 Josef Marxer Eschen mit 9 Stimmen
 Heinrich Brunhart Balzers mit 9 Stimmen
 und Wilhelm Büchel mit 9 Stimmen .

--- Bezüglich eventueller Wahl zu Schriftführern des Landtages bemerkt Abg. Hoop, dass er den Antrag stelle, die Schriftführer nicht mehr zu wählen, weil das Protokoll ja sowieso geschrieben werden.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, von der Wahl der Landtagsschriftführer abzusehen.

Es kommt sodann zur Wahl des Mitgliedes des Landesschulrātes.

Präs. Frommelt bemerkt dazu, dass dieses Mitglied nach Gesetz aus der Landesgeistlichkeit entnommen werden müsse :

Es wird sodann mit 10 Stimmen gewählt :

Kanonikus Pfarrer Dr. Georg Marxer Vaduz.

-- Es kommt sodann zur Behandlung ein Gesuch der Ortsvorsteherung Triesen um einen Beitrag zu den Kosten der Errichtung von Klosetten und einer Badeeinrichtung im Armenhaus in Triesen .
 Das bezügliche Gesuch wird verlesen.

Es wird beschlossen dem Gesuche mit Fr 400.- zu entsprechen.
 Es kommt ferner zur Behandlung ein Gesuch des Kaufmanns Laternser von Mühleholz um Beitrag aus Landesmitteln zu einem Rüfeschaden.

Es wird sodann beschlossen, dem Herrn Laternser einen Beitrag von Fr 300.- zu gewähren und zwar einstimmig.

Präs. Es wird in den nächsten Wochen auch das Volk Stellung nehmen müssen zu den beiden eingereichten Jnitiativbegehren und laut Gesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass ~~xxxxxx~~ zu diesen Jnitiativen und als Stellungnahme des Landtages eine öffentliche Kundgebung an das Volk hinausgeht, soferne dies der Wunsch des Landtages ist. Es wäre daher die Frage, ob eine solche Bortschaft an das Volk heute im Landtage zum Beschluss erhoben werden soll. Ich möchte das zur Diskussion stellen, ob eine solche Botschaft hinausgehen soll, die die

Gründe enthält, die den Landtag bestimmt haben, diese Jnitiativen abzulehen.

Marxer: ⁵ Jch glaube, es ist, sehr notwendig, diese Gründe dem Volk bekanntzugeben. Jch meine, der Landtag sollte die Regierung ersuchen bezw. beauftragen, eine solche Botschaft vor der Abstimmung an das Volk hinauszugeben.

Sch : Jch möchte anfragen, ob es aus Sparsamkeitsrücksichten nicht möglich wäre, wenn man die Botschaft der Presse, den beiden Blättern übergeben würde, sodass man also keine besonderen Kosten hätte.

Präs. Der Vorschlag hätte den Vorteil, dass er billiger wäre. Jch habe nur das Bedenken, ob man die Blätter verpflichten kann, diese Botschaft aufzunehmen. Wenn die Verpflichtung nicht besteht, befürchte ich, dass ein Blatt eine derartige Auseinandersetzung nicht aufnehmen wird. Wenn aber die Gewähr vorhanden ist, dass die Botschaft in der ganzen Form an beiden Zeitungen aufgenommen wird, dann bin ich auch für diesen Vorschlag, andernfalls könnte ich mich nicht dazu verstehen.

Sch : Die Regierung müsste vielleicht Fühlung nehmen mit den beiden Redaktionen. Wenn die eine Zeitung ~~es~~ die Botschaft nicht übernehmen würde, würde vielleicht die andere Zeitung sie zustellen in alle Häuser. Jch bin der Meinung, dass das beide Zeitungen übernehmen.

S. Chef: Jch würde den Antrag vom Abg. Risch vollständig unterstützen und bei Beiden anfragen, ob sie unentgeltlich die Botschaft zum Abdrucke bringen. Wenn beide zusagen, so ist es recht, wenn nicht, so wird man das eine Blatt einfach in alle Haushaltungen zustellen, das kommt billiger, als wenn man die Botschaft separat mit der Post schickt.

Präsident: Für den Fall als beide Blätter die Botschaft aufnehmen, bin ich dafür, im andern Falle nicht ganz. Es könnte von einer Seite unser Vorwurf gemacht werden; Wir lassen uns eine öffentliche Kundgebung ~~zukommen~~ nicht durch ein Parzeiblatt zukommen.

Risch: Mir ist bekannt, dass Botschaften vom Volke oft unwillig aufgenommen wurden. Es heisst immer, es sei schade um das Geld. Die heutige Botschaft ist selbstverständlich. Aber wenn es billiger käme, wäre ich dafür.

Marxer: Ich habe auch nur den einen Weg durch beide Zeitungen im Auge gehabt.

Präsident: Es heisst allerdings bei beiden Zeitungen: Organ für amtliche Kundmachungen.

Frz. Hoop: Wenn/Regierung die Botschaft in beide Blätter sendet, kann das nicht gefährlich sein.

Präsident: Ich würde zum mindesten der Regierung nicht gerade diese Bindung auferlegen. Unsere Sache ist nur, ob die Botschaft hinausgehen soll. Wie die Regierung das bewerkstelligt, soll dann ihre Sache sein.

Es wird sodann

einstimmig

beschlossen, dass die Botschaft erfließt.

Präsident: Den Weg wollen wir der Regierung überlassen, sie soll tun was sie für am besten findet.

-- Es werden sodann die Protokolle der letzten Landtagssitzung verlesen, die mit 2 kleinen Aenderungen genehmigt werden.

Präsident: Morgen ist der Jahrestag des freudigen Ereignisses des Antrittes der Regierung durch den Fürsten Franz I. Wir wollen bei diesem Anlassen an Seine Durchlaucht ein Glückwunschtelegramm mit der Versicherung unserer Mitarbeit und Ergebenheit senden.
- Die Regierung erhält sodann den Auftrag, dieses Telegramm zu verfassen und abzusenden.

-- Sodann erklärt Präsident Frommelt die Sitzung als geschlossen um 6 Uhr abends.

Gefertiget: